Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11680**

19. Wahlperiode 16.07.2019

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Katharina Dröge, Dr. Irene Mihalic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/10912 –

Kabinettsbeschluss „Eckpunkte zur Strukturförderung von Kohleregionen“ und Auswirkungen auf das Rheinische Revier und die Steinkohlereviere in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2019 Eckpunkte zur Strukturförderung von Kohleregionen mit Schwerpunkt auf die Braunkohlereviere vorgelegt. Die Vorschläge sind Arbeitsauftrag aus der Kohlekommission, welche Ende Januar 2019 der Bundesregierung ihr Ergebnis vorlegte. Die Eckpunkte sehen vor, dass der Bund insgesamt bis zu 40 Mrd. Euro für die Weiterentwicklung der bisherigen Braunkohlereviere in der brandenburgischen und sächsischen Lausitz, in Nordrhein-Westfalen westlich von Köln und in Sachsen und Sachsen-Anhalt um Leipzig und Halle zur Verfügung stellt. Auch die Standorte besonders betroffener Steinkohlekraftwerke und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt sollen eine Unterstützung erhalten.

Die Eckpunkte sehen die Vorbereitung eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen mit einer Vielzahl strukturwirksamer Maßnahmen vor. Im Zentrum des Gesetzes sollen Finanzhilfen des Bundes an die Länder für bedeutende regionale Investitionen mit einem Gesamtwert von bis zu 14 Mrd. Euro stehen. Darüber hinaus wird der Bund bis zu 26 Mrd. Euro für konkrete eigene Projekte in den Kohleregionen aufwenden, um die Attraktivität der Standorte für die Menschen und für Unternehmen zu steigern. Der Bund wird seinen Anteil am Gesamtpaket insbesondere in die regionale und überregionale Verkehrsinfrastruktur, in die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und von Bundesbehörden investieren. 37 Prozent der Finanzhilfen sind für das Rheinische Revier in Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Um den Strukturwandel schnell beginnen zu können, sehen die Eckpunkte vor, dass mit einem Sofortprogramm Projektvorschläge der Länder im Rahmen bestehender Bundesprogramme umgesetzt werden. Der Bund stellt hierfür bis zu 240 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 10. Juli 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie will die Bundesregierung für den Erfolg des Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen konkret sicherstellen, dass die Akteure vor Ort einbezogen werden, wie etwa die betroffenen Kreise und Gemeinden, Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und die Zivilgesellschaft?

4. Welche Mittel plant die Bundesregierung für zivilgesellschaftliche Aktivitäten und zur Förderung der Lebensqualität in den durch den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen betroffenen Regionen zur Verfügung zu stellen?

Die Fragen 1 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die Einbindung sämtlicher Akteure (darunter Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und die Zivilgesellschaft) für das Gelingen des Kohleausstieges von hoher Bedeutung. Daher wurde bei der Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ darauf geachtet, dass neben Industrie und Wirtschaft auch Vertreterinnen und Vertreter von Umweltverbänden und der betroffenen Regionen aktiv am Prozess mitwirken.

Die Regionen selbst werden schon jetzt aktiv in den Prozess eingebunden, indem über das Programm „Unternehmen Revier“ Ideen und Projekte aus den Regionen für einen erfolgreichen Strukturwandel angeregt und unterstützt werden. Partner des Bundes sind hierzu Regionalverbünde aus den Braunkohleregionen. Im Rheinischen Revier ist das die Zukunftsagentur Rheinisches Revier.

Die Einbindung der Bevölkerung und der lokalen Akteure ist bei der Umsetzung von zukünftigen Vorhaben aus Sicht der Bundesregierung zentral. Hier können die Länder auf Grund ihrer größeren Nähe zu lokalen Anliegen und Herausforderungen eine wichtige Rolle einnehmen. Die Länder sind das zentrale Bindeglied zwischen dem Bund, der kommunalen Ebene, der lokalen Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern und den zivilen Bündnissen, die jeweils ihre eigenen Blickwinkel und Kompetenzen einbringen. Darüber hinaus sind während des anstehenden Gesetzgebungsprozesses entsprechende, unter anderem durch die Geschäftsordnung der Bundesregierung vorgesehene, Konsultationen mit den Ländern und Verbänden geplant.

Ein zentraler Ansprechpartner für den Strukturwandel im Rheinischen Revier ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier, die frühzeitig im Sinne einer präventiven Strukturpolitik mit Engagement zukunftsweisende Aktivitäten eingeleitet hat. Dazu arbeitet sie mit allen Akteuren der Region zusammen, mit den Kommunen, der Wirtschaft, den Sozialpartnern und Verbänden und der Zivilgesellschaft.

2. Wie will die Bundesregierung verbindlich zusichern, dass die zugesagten Mittel bis 2038 in die vom Strukturwandel betroffenen Braun- und Steinkohleregionen in Nordrhein-Westfalen fließen werden, um Planungssicherheit für die betroffenen Kommunen und Regionen zu schaffen?

Das Eckpunktepapier zum Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen trifft folgende Aussagen: In der Finanzplanung sind gemäß Koalitionsvertrag gegenwärtig bis 2021 Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für regionale Strukturpolitik/ Strukturwandel Kohlepolitik vorgesehen. Die Bundesregierung unterstreicht die Relevanz der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung des durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung bedingten Strukturwandels auch über das Jahr 2021 hinaus, indem die zuständigen Ressorts zur Deckung der Ausgaben für die in diesem Gesetz benannten Maßnahmen der Strukturstärkung auch zukünftig zusätzliche Verstärkungsmittel aus dem Gesamthaushalt erhalten werden.

Der Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf für 2020 vom 26. Juni 2019 sieht entsprechend Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro als Vorsorge für regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik vor.

Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird der Bund mit den vier Braunkohleländern – unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände – eine Bund-Länder-Vereinbarung „Sicherung der Strukturhilfe für die Braunkohleregionen“ schließen, die die Ausgestaltung der Länderprogramme zur Gewährung der Finanzhilfen im Einklang mit den Leitbildern für die Regionen regelt.

3. Welche Abweichung ist nach Auffassung der Bundesregierung von den finanziellen Zusagen im Eckpunktepapier der Bundesregierung an das Land Nordrhein-Westfalen durch die Formulierung „bis zu“ möglich?

Die im Eckpunktepapier genannten Größenordnungen sind als Zielgrößen zu verstehen. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

5. Wie wurden die im Eckpunktepapier für Nordrhein-Westfalen aufgeführten Leitbilder entwickelt?

6. Was versteht die Bundesregierung konkret unter dem Leitbild für das Rheinische Revier „Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit“ (s. Eckpunkte)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Erstellung von Leitbildern für die Kohleregionen erfolgte durch die betroffenen Länder in Abstimmung mit dem Bund. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass die regionale Entwicklung entsprechend der Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat primär eine Länderaufgabe ist und mit den jeweiligen Strategien zur nachhaltigen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes abgestimmt sein muss. Die Leitbilder der Braunkohleregionen beschreiben Ansatzpunkte und Zielsetzungen für die regionale Entwicklung.

Als Europäische Modellregion für Energieversorgungs- und Ressourcensicherheit setzt das Rheinische Zukunftsrevier auf die nachhaltige Weiterentwicklung der industriellen Wertschöpfungsketten im Rheinischen Revier. Ziel ist es, für die sinkende beziehungsweise wegfallende Wertschöpfung aus der Kohle adäquaten Ersatz bei Wertschöpfung und Beschäftigung zu schaffen. Das Rheinische Zukunftsrevier leistet so auch einen Beitrag für die nachhaltige Modernisierung des Industrielandes Deutschland. Zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und zukunftssicherer Arbeitsplätze bestehen im Rheinischen Revier Ansatzpunkte in folgenden Zukunftsfeldern: Energie und Industrie, Innovation und Bildung, Ressourcen und Agrobusiness und Raum und Infrastruktur.

7. Wer soll die Internationale Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier organisieren und finanzieren?

8. Inwieweit soll bei der Entwicklung der Internationalen Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier ein beteiligungsorientierter Prozess durchgeführt werden?

Die Fragen 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die Organisation der Internationalen Bau- und Technologieausstellung Rheinisches Zukunftsrevier sowie die etwaige Durchführung eines beteiligungsorientierten Prozesses wird gemäß der Eckpunkte zum Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes in der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen liegen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass nach dem Eckpunktepapier „Maßnahmen zum Aufbau starker Energieregionen der Zukunft“ unterstützt werden sollen, die Einschränkungen für den weiteren Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen?

Die raumordnerische Ausweisung und Genehmigung von Flächen für die Windenergienutzung liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung bewertet entsprechende Entscheidungen nicht.

10. Welche Gespräche hat die Bundesregierung bereits mit dem Land Nordrhein-Westfalen geführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Flächen im Rheinischen Revier für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen werden?

Generell besteht ein regelmäßiger Austausch der auf Bundes- und Länderebene zuständigen Ministerien zu Fragen des Ausbaus erneuerbarer Energien im Rahmen verschiedener Gesprächsformate. Die raumordnerische Ausweisung und Genehmigung von Flächen für Erneuerbare-Energien-Vorhaben liegt in der Zuständigkeit der Länder.

11. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien wurden bzw. werden Projekte aus Nordrhein-Westfalen für das Sofortprogramm ausgewählt?

Die Projekte des Sofortprogramms werden von den Ländern ausgewählt.

12. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien wurde die besondere Betroffenheit von Tagebaurandkommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Bestimmung der Projekte für den Teil „Prioritäre Projekte“ berücksichtigt?

15. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgte die Auswahl aus den im Abschlussbericht der Kohlekommission für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Infrastrukturprojekten für den Teil „Prioritäre Projekte“ des Eckpunktepapiers?

16. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgte die Auswahl aus den im Abschlussbericht der Kohlekommission für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Infrastrukturprojekten für den Teil „Planungsbeschleunigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten“ des Eckpunktepapiers?

17. Nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgte die Auswahl aus den im Abschlussbericht der Kohlekommission für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschlagenen Infrastrukturprojekten für die unter „Anlage 2 – Ergänzende Informationen zu den Infrastrukturprojekten“ aufgeführten Projekte des Eckpunktepapiers?

18. Sollte sich die Bundesregierung bei der Auswahl der Projekte des Eckpunktepapiers nicht an den Maßnahmenvorschlägen der Kohlekommission orientiert haben, nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien erfolgte jeweils die Auswahl?

19. Aus welchen Gründen finden sich keine der im Abschlussbericht der Kohlekommission vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Radwege im Eckpunktepapier?

Die Fragen 12 und 15 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat einen breiten Konsens zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen zu der Frage hergestellt, wie der Ausstieg aus der Kohleverstromung mit konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Perspektiven für die betroffenen Regionen einhergehen kann. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde auch eine regionale Abgrenzung der betroffenen Gebiete vorgenommen, an denen sich die Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ orientieren.

Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der Kommission intensiv geprüft. Auf der Grundlage dieser Prüfung und in Abstimmung mit den betroffenen Ländern, Regionen und regionalen Akteuren (sowie – sofern beihilferechtliche Fragen betroffen sind – der Europäischen Kommission) plant die Bundesregierung, entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen und außergesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Die Eckpunkte nennen zahlreiche Maßnahmen zugunsten der betroffenen Regionen. Diese Maßnahmen und Projekte basieren auf Vorschlägen der Länder, sie wurden in enger Abstimmung mit den fachlich betroffenen Ressorts ausgewählt. Dabei wurden insbesondere die von der Kommission vorgeschlagenen Grundsätze für eine Strukturentwicklungsstrategie beachtet (vgl. 5.2 des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“). Maßnahmen im Bereich Radwege wurden der Bundesregierung für die Eckpunkte nicht vorgeschlagen. Die Eckpunkte nehmen jedoch Bezug auf die Projektvorschläge, die in den Anhängen des Abschlussberichts der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ enthalten sind. Die Länder haben damit einen ersten Grundstock gelegt, auf dem in der Zukunft aufgebaut werden kann.

13. Welche konkreten Beschleunigungen der für das Rheinische Revier vorgeschlagenen Verkehrsprojekte wird es auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 22. Mai 2019 geben (bitte einzeln aufschlüsseln)?

14. Wie möchte die Bundesregierung die Beschleunigung des Infrastrukturausbaus umsetzen?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Im Sinne von IV 3. b) aa) der Eckpunkte ist zur Beschleunigung der Planungen von Verkehrsinfrastrukturprojekten in den Braunkohleregionen geplant, für ausgewählte Vorhaben eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts vorzusehen. Dazu müssen die Kriterien in § 17e Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes und in § 18e Absatz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie die dazugehörigen Vorhabenlisten in den Anlagen dieser Gesetze ergänzt werden. Die vorgesehene Rechtswegverkürzung wird einen entscheidenden Beitrag zur Planungsbeschleunigung der genannten Projekte leisten. Auch die vorgesehene Stärkung von Behörden im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in den Kohleregionen kann die Verwaltung entlasten. Hier sind z. B. für die Erledigung ökologischer Aufgaben neue Strukturen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgesehen. Zudem werden regionale Akteure in die Umsetzung der Maßnahmen einbezogen,

darunter Unternehmen, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft. Dadurch können die Planungsqualität erhöht, eine höhere Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben erreicht und damit auch die Planungs- und Genehmigungsprozesse beschleunigt werden.

20. Welche konkreten Maßnahmen sollen nach Kenntnis der Bundesregierung für die entsprechend Punkt 3b) aa) aufgeführten Projekte zu einer Planungsbeschleunigung führen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 verwiesen.

21. Wie soll formal die laut Eckpunktepapier vorgesehene Priorisierung der unter Punkt 3a) bb) („Prioritäre Verkehrsprojekte und weitere Vorhaben aus dem Bereich Mobilität und Digitales“) und Anlage 2 aufgeführten Infrastrukturprojekte gegenüber den weiteren Projekten, die bereits im Bundesverkehrswegeplan im „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft sind, ablaufen?

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen in den Eckpunkten auf Seite 11 bis 13 verwiesen (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.pdf?__blob=publicationFile&v=16).

22. Inwieweit werden nach Kenntnis der Bundesregierung die in Anlage 2 des Eckpunktepapiers aufgeführten Ortsumgehungen einen Beitrag zur Abmilderung des Strukturwandels in der betroffenen Region leisten?

Für die Regionale Entwicklung sind dem Grundgesetz nach die Länder zuständig. Es ist ihre Aufgabe zu beurteilen, welche Projekte dabei helfen, die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern. Der Bund hat in diesem Bereich lediglich eine Zuständigkeit bei der Ausgestaltung des Förderrahmens. Die in Anlage 2 des Eckpunktepapiers aufgeführten Projekte sind von den Ländern eingebracht worden. Daher geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich dabei um Vorhaben handelt, die der regionalen Entwicklung dienen und dabei helfen, die Folgen des Strukturwandels in den Kohleregionen abzumildern.

23. Welche Ansiedlungen von neuen Bundesbehörden mit welcher Stellenanzahl sind in Nordrhein-Westfalen in welchem Zeitrahmen vorgesehen?

Ziel der Bundesregierung ist der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in strukturschwachen und vom Strukturwandel betroffenen Regionen. Sie hat sich daher zum Ziel gesetzt, zunächst 5 000 Arbeitsplätze in den Kohlerevieren, dazu zählt auch das Rheinische Revier in Nordrhein Westfalen, innerhalb von zehn Jahren zu schaffen. Die diesbezüglichen Planungen laufen derzeit in den Ressorts. Die Clearingstelle im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützt die Ressorts beratend bei ihren Ansiedlungsüberlegungen.

24. Welche Gespräche zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen aus Nordrhein-Westfalen gab es zum Kabinettsbeschluss, und welche Folgetreffen mit welchen Inhalten sind in diesem Jahr noch vorgesehen?

das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie führt zurzeit Gespräche mit RWE und Uniper, um die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Energiebereich vorzubereiten. Die Inhalte dieser Gespräche sind vertraulich. Sie beziehen sich allerdings nicht auf den Kabinettsbeschluss, sondern auf die Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung.

25. Inwieweit hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Betreibern sowie dem Land Nordrhein-Westfalen bereits darauf hingewirkt, dass auf Grundlage des Beschlusses der Kohlekommission die restlichen Teile des Hambacher Waldes erhalten bleiben?

Die Bundesregierung führt zurzeit Gespräche mit RWE zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" und wird auch Gespräche mit den weiteren Betreibern von Braunkohlekraftwerken führen. Gegenstand der Gespräche sind auch die Tagebauplanungen. Die Gespräche sind vertraulich und noch nicht abgeschlossen, weshalb die Bundesregierung den Ergebnissen und den hieraus zu ziehenden Schlussfolgerungen nicht vorgreifen kann.

26. Inwieweit ist die Ausgestaltung des im Abschlussberichts der Kohlekommission enthaltenen „Anpassungsgeld-Braunkohle" fortgeschritten?

Die Bundesregierung prüft derzeit die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" und bereitet notwendige Gesetzesvorhaben für eine Umsetzung vor. Die Bundesregierung hat in den am 22. Mai 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkten für ein Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen angekündigt, dass sie die Einführung eines Anpassungsgeldes für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Braunkohlewirtschaft vorschlagen wird.

27. Welche Ressourcen wird der Bund für konkrete eigene Projekte in der Steinkohleregion Ruhrgebiet aufwenden?

28. In welchen Standorten im Regionalverband Ruhr besitzt der Steinkohlesektor „wirtschaftliche Relevanz" gemäß des Kriteriums der Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" (S. 7, vgl. www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.pdf?__blob=publicationFile&v=16) , nachdem der Steinkohlesektor 0,2 Prozent der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis im Steinkohlesektor ausmacht und der Standort im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) als strukturschwach gilt?

Die Fragen 27 und 28 werden gemeinsam beantwortet.

An Steinkohlekraftwerksstandorten, an denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, sollen relevante Projekte finanziell mit bis zu 1 Mrd. Euro unterstützt werden. Von erheblicher Relevanz ist auszugehen, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist (mindestens 0,2 Prozent der Wertschöpfung bezogen auf den betrachteten Landkreis) und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) als strukturschwach gilt. Im Regionalverband Ruhr erfüllen diese Bedingungen die Städte Hamm, Herne, Duisburg, Gelsenkirchen und der Landkreis Unna. Die Bundesregierung wird in Absprache mit den betroffenen Ländern dafür sorgen, dass für die Durchführung von Projekten Mittel in angemessener Höhe bereitgestellt werden. Eigene Projekte des Bundes sind derzeit nicht in Planung.

29. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, für wie viele Eigentümer von Kraftwerksflächen in Nordrhein-Westfalen Rückbauverpflichtungen bestehen und welche Summe in diesem Zusammenhang der Bund bisher aufbringen musste und schätzungsweise noch aufzubringen hat?

30. Inwiefern kommt die Bundesregierung bei den ehemaligen Kraftwerksflächen in Nordrhein-Westfalen, wo keine Rückbauverpflichtungen der Eigentümer bestehen, neben den Abbruchkosten auch für die Kosten der Flächenentwicklung auf?

Die Fragen 29 und 30 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Kenntnisse vor.

31. Inwiefern plant die Bundesregierung, den Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die Kohlekraftwerksstandorte sind oder waren, ein Vorkaufsrecht für die Flächen der Standorte einzuräumen?

Soweit die Frage auf das Vorkaufsrecht im Baugesetzbuch abzielt, wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung im September 2018 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Expertenkommission eingesetzt hat, die sich auch mit der Frage auseinandersetzt, wie die Ausweisung von Bauland für den Wohnungsbau verbessert werden kann. Im Übrigen prüft die Bundesregierung, wie die Flächen unter Umständen aufzugebender Kraftwerksstandorte sinnvoll genutzt werden können.

32. Inwiefern hat es im (zeitlichen) Kontext der Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ konkrete Gespräche der Bundesregierung mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung speziell mit Blick auf die Förderung der ehemaligen Steinkohleregion Ruhrgebiet gegeben, und wenn ja, was waren die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche?

Die Bundesregierung stand und steht im regelmäßigen Kontakt und Austausch mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung, sowohl während der Arbeiten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ als auch bei der Abstimmung der Eckpunkte für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333